



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neues Personalgesetz für Staatspersonal ist ein zeitgemässer Schritt in die Zukunft

Der Regierungsrat hat sich an seiner heutigen Sitzung mit der Revision des Personal- und Lohnrechtes für das Staatspersonal auseinandergesetzt. Die entsprechende Vorlage wurde vom Kantonsrat am 3. Mai 2004 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die Vorlage entspricht zwar in vielen Bereichen der Fassung, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. In einzelnen Punkten hat das Parlament aber Änderungen vorgenommen. Nach Auffassung des Regierungsrates überwiegen aber die Vorteile der Vorlage die Nachteile bei weitem. Der Regierungsrat ist deshalb für das neue Personalgesetz.

Kernpunkte der Revision sind der Verzicht auf den Beamtenstatus, die Abschaffung von Automatismen im Lohnbereich sowie die Erneuerung der Lohnstruktur. Das aus dem Jahr 1970 stammende Personalgesetz kann den Anforderungen an eine zeitgemässe Personalpolitik nicht mehr gerecht werden und behindert durch relativ starre Bestimmungen notwendige personalpolitische Anpassungen. Demgegenüber kann nach Auffassung des Regierungsrates mit dem neuen Personalrecht eine sachgerechte und faire Personalpolitik gestaltet und umgesetzt werden. Es ermöglicht flexible und marktkonforme Anstellungsbedingungen. Das neue Lohnsystem führt zudem dank aktuellen, anforderungsgerechten Funktionsbewertungen und partnerschaftlich ausgestalteter Lohnpolitik zu Lohngerechtigkeit. Die Entlohnung nach Leistung wird verstärkt. Dadurch entsteht ein steuerbares Lohnsystem ohne Automatismen.

Vorbehalte bestehen für den Regierungsrat bei der Bestimmung der Lohnsumme. Denn der Kantonsrat hat die vom Regierungsrat vorgesehene gesetzliche Pflicht des Parlamentes, einen minimalen Prozentsatz der Lohnsumme zur Honorierung der Leistung zur Verfügung zu stellen, gestrichen. Zweitens hat sich der Kantonsrat gegen den bisherigen, gesetzlich festgehaltenen Automatismus beim Teuerungsausgleich, den die Regierung beibehalten wollte, ausgesprochen. Das mag bedauert werden. Diese Änderungen sind aber für die Regierung kein Anlass, die weitgehend anerkannte Revision abzulehnen. Das neue Gesetz sieht vor, dass angemessene Mittel für Leistungslohnanteile zur Verfügung zu stellen sind. Auch die Erhaltung der Kaufkraft ist ein Ziel. Die Teuerung ist eines der Kriterien für die Bemessung der Lohnsumme. Sie kann weiterhin ausgeglichen werden, wenn es die Umstände zulassen. Das revidierte Personalgesetz wird deshalb vom Regierungsrat unterstützt.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Kantonsrat mit seinen - gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage - erhöhten Kompetenzen als Arbeitgeber verantwortungsvoll umzugehen weiss. Es besteht für alle ein grundsätzliches Interesse an guten und motivierten Mitarbeitenden. Dies ist Voraussetzung für eine überzeugende und kundenfreundliche Dienstleistung.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Robert Meyer, Sachbearbeiter beim Hochbauamt, der am 15. Juni 2004 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 1. Juni 2004
bis und mit Nr. 21/2004
20/2004

Staatskanzlei Schaffhausen